

Der Senat von Berlin
Sen Fin II A – H 1360 – 005/2005
Tel.: 920 – 21 51

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin

über

Bericht über die Finanzhilfen des Landes Berlin 2003 bis 2005

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Der Bericht beruht auf dem vom Abgeordnetenhaus vom 3. März 2004 beschlossenen Auflagenbeschluss (Drs. Nr. 15/ 2551 - II B 63)

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Der Senat wird aufgefordert, alle zwei Jahre - zusätzlich zu Beginn der Wahlperiode - einen Finanzhilfenbericht vorzulegen. Der Begriff der Finanzhilfen wird an die Systematik des Bundes angepasst. Der Finanzhilfenbericht soll sowohl Finanzhilfen im engeren Sinne als auch finanzhilfenähnliche Leistungen in einer zahlenmäßigen Übersicht darstellen. Neben der zahlenmäßigen Übersicht soll der Bericht Angaben über den Grund der Gewährung der jeweiligen Finanzhilfe, das mit ihr verfolgte Ziel und den Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Beendigung beinhalten.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

keine

Berlin, den 9. August 2005

Der Senat von Berlin

Harald Wolf
Bürgermeister

Dr. Thilo Sarrazin
Senator für Finanzen

Bericht
über die Finanzhilfen
des Landes Berlin
2003 bis 2005

Beschluss des Senats von Berlin am 9. August 2005

Man darf nie aufhören zu fragen.

A. Einstein

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Einführung	5
Kapitel 2	Abgrenzung der Finanzhilfen und Vergleichbarkeit mit anderen Finanzhilfenberichten	5
Kapitel 3	Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum	9
	3.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen	9
	3.2 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen	10
	3.3 Anteil der Finanzhilfen an den Primärausgaben	11
Kapitel 4	Finanzhilfenähnliche Leistungen	12
	4.1 Gesamtentwicklung der finanzhilfenähnlichen Leistungen	12
	4.2 Einzelne Empfängerbereiche der finanzhilfenähnlichen Leistungen	13
	Abkürzungsverzeichnis	16
	Anlage 1: Finanzhilfen nach Funktionskennzahlen in tabellarischer Darstellung	
	Anlage 2: Finanzhilfenähnliche Leistungen in tabellarischer Darstellung	

Dieser Finanzhilfenbericht steht im Internet unter <http://www.berlin.de/senfin/index.html>

Kapitel 1 Einführung

Das Land Berlin legt hiermit erneut einen Finanzhilfenbericht vor. Gegenüber früheren Berichten sind Berichtsinhalte und Darstellungen, den Wünschen des Abgeordnetenhauses von Berlin entsprechend, teilweise verändert worden.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hatte den Senat im Zusammenhang mit dem Beschluss des Doppelhaushaltsplans 2004/2005 gebeten, den Finanzhilfenbericht an die Systematik des Subventionsberichts des Bundes anzupassen. Dabei soll der Finanzhilfenbericht sowohl Finanzhilfen als auch finanzhilfenähnliche Leistungen in einer zahlenmäßigen Übersicht darstellen. Daneben soll der Bericht Angaben über den Grund der Gewährung der jeweiligen Finanzhilfe, das mit ihr verfolgte Ziel und den Zeitpunkt ihrer Beendigung beinhalten¹.

Der hiermit vorgelegte Finanzhilfenbericht 2003 bis 2005 beleuchtet die Entwicklung der von Berlin gewährten Finanzhilfen in den letzten drei Jahren. Beliefen sich die Finanzhilfen im Jahre 2003 noch auf 1 462 Mio € (7,0 % der bereinigten Ausgaben), so sind sie bereits im Jahre 2004 auf 1,394 Mio € zurückgeführt worden (6,8 %). Nach der Veranschlagung für 2005 ist eine weitere Rückführung auf 1 339 Mio € beabsichtigt (6,5 %). Davon entfällt etwa eine Milliarde Euro auf die Wohnungsbauförderung. Die Finanzhilfen sind im Einzelnen titelweise nach Politikbereichen gegliedert in der Anlage 1 aufgeführt. In der Anlage 2 sind die finanzhilfenähnlichen Leistungen summarisch in einer Tabelle zusammengefasst.

Kapitel 2 Abgrenzung der Finanzhilfen und Vergleichbarkeit mit anderen Finanzhilfenberichten

Während der Bund zur Erarbeitung eines Subventionsberichts gemäß § 12 Abs. 2 bis 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) verpflichtet ist, besteht eine solche gesetzliche Verpflichtung für die Länder nicht. Die Berichterstattung erfolgt in den Bundesländern in der Regel aufgrund von Parlamentsbeschlüssen. Die Länder berichten mehrheitlich nur über Finanzhilfen und nicht über Subventionen insgesamt, da Steuervergünstigungen überwiegend auf Bundesgesetzen basieren und nicht in die Gestaltungsfreiheit der Länder fallen. Die Finanzhilfenberichte der Länder erscheinen mit unterschiedlichen Berichtsperioden und Erscheinungsfolgen.

Die Bundesregierung berichtet alle zwei Jahre über die Finanzhilfen des Bundes und Steuervergünstigungen. Die hierbei verwendete Subventi-

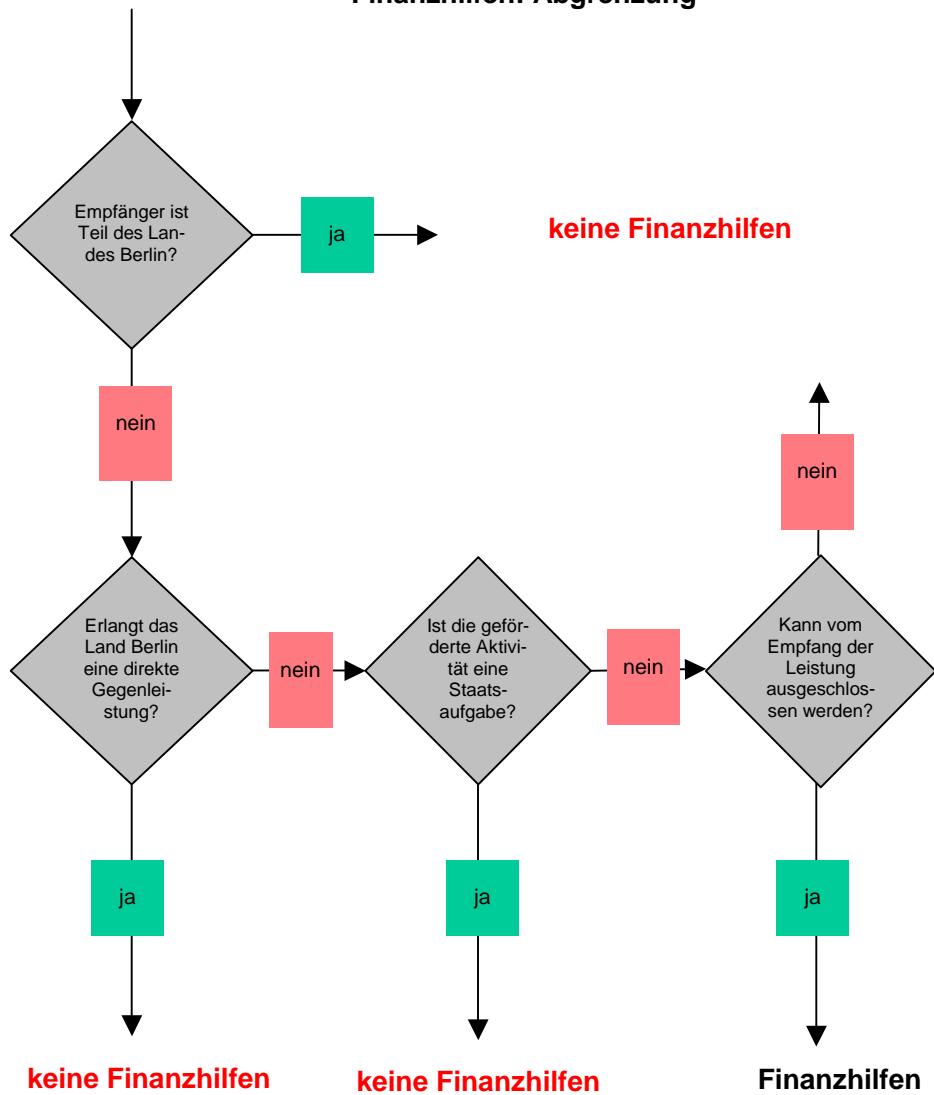
onsabgrenzung konzentriert sich auf Hilfen für die private Wirtschaft und Unternehmen. § 12 StWG nennt ausdrücklich Anpassungs-, Erhaltungs- und Produktivitätshilfen an Betriebe und Wirtschaftszweige. Daneben werden Hilfen berücksichtigt, die in wichtigen volkswirtschaftlichen Bereichen bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte verbilligen und gleichzeitig mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Ähnliches gilt für die Steuervergünstigungen, wobei es sich um so weniger um eine Subvention handelt, je größer der Kreis der Begünstigten ist. Entsprechend seiner Aufgabe spiegelt der Subventionsbericht des Bundes diejenigen Teile der staatlichen Aktivität wider, die unmittelbar und mittelbar die Wirtschaft beeinflussen. So enthält der Subventionsbericht des Bundes beispielsweise keine Zuweisungen, Zuschüsse und Kapitalaufstockungen bei Bundesunternehmen sowie Bundesbürgschaften. Wird schon in anderen Veröffentlichungen des Bundes über bestimmte Sachverhalte berichtet, werden sie nicht mehr zwingend in den Subventionsbericht aufgenommen.

Eine allgemein verbindliche Abgrenzung von Finanzhilfen in den Finanzhilfenberichten der Länder gibt es nicht. Einige Definitionen knüpfen an die Art der geförderten Institutionen an, andere an die Art der geförderten Güter. Auch werden bei Stadtstaaten bestimmte Ausgaben mit kommunaler Prägung, wie Zuschüsse an Kindertagesstätten, Museen oder Theater, in die Subventionsberichte aufgenommen.

Der vorliegende Finanzhilfenbericht geht einen eigenen Weg. Einerseits knüpft er so eng wie möglich an die Finanzhilfendefinition des Bundes an. Der Bericht kommt andererseits aber auch nicht umhin, eigene Abgrenzungen zu suchen und festzulegen. Stärker als frühere Finanzhilfenberichte macht sich der vorliegende Bericht eine ökonomische Sichtweise zu eigen.

So wird bei allen konsumtiven und investiven Zuschüssen an Dritte anhand eines Ablaufschemas geprüft, ob eine direkte Gegenleistung besteht und ob es sich bei der geförderten Aktivität um eine Staatsaufgabe handelt. Liegt keine allgemeine Staatsaufgabe vor und besteht im finanztheoretischen Sinne eine Ausschließbarkeit von der Leistung, handelt es sich um Finanzhilfen. Das Kriterium der Ausschließbarkeit ist gegenüber früheren Berichten neu hinzugekommen und soll dazu dienen, Finanzhilfen von allgemein wohlfahrtsteigernden öffentlichen Ausgaben abzugrenzen. Anstelle der bisherigen vorrangigen Gliederung nach Kapiteln und Titeln stehen steuerungsrelevante Politikbereiche als Ordnungskriterium an erster Stelle. Innerhalb dieser können spezifische Gruppen über Kennzahlen ausgewertet werden.

Finanzhilfen: Abgrenzung



Maßgebend für die Neukonzeption sind infolgedessen ökonomische Bezugsgrößen:

- ≡ Fehlen einer direkten Gegenleistung,
- ≡ Nichtvorliegen einer Staatsaufgabe und
- ≡ Ausschließbarkeit.

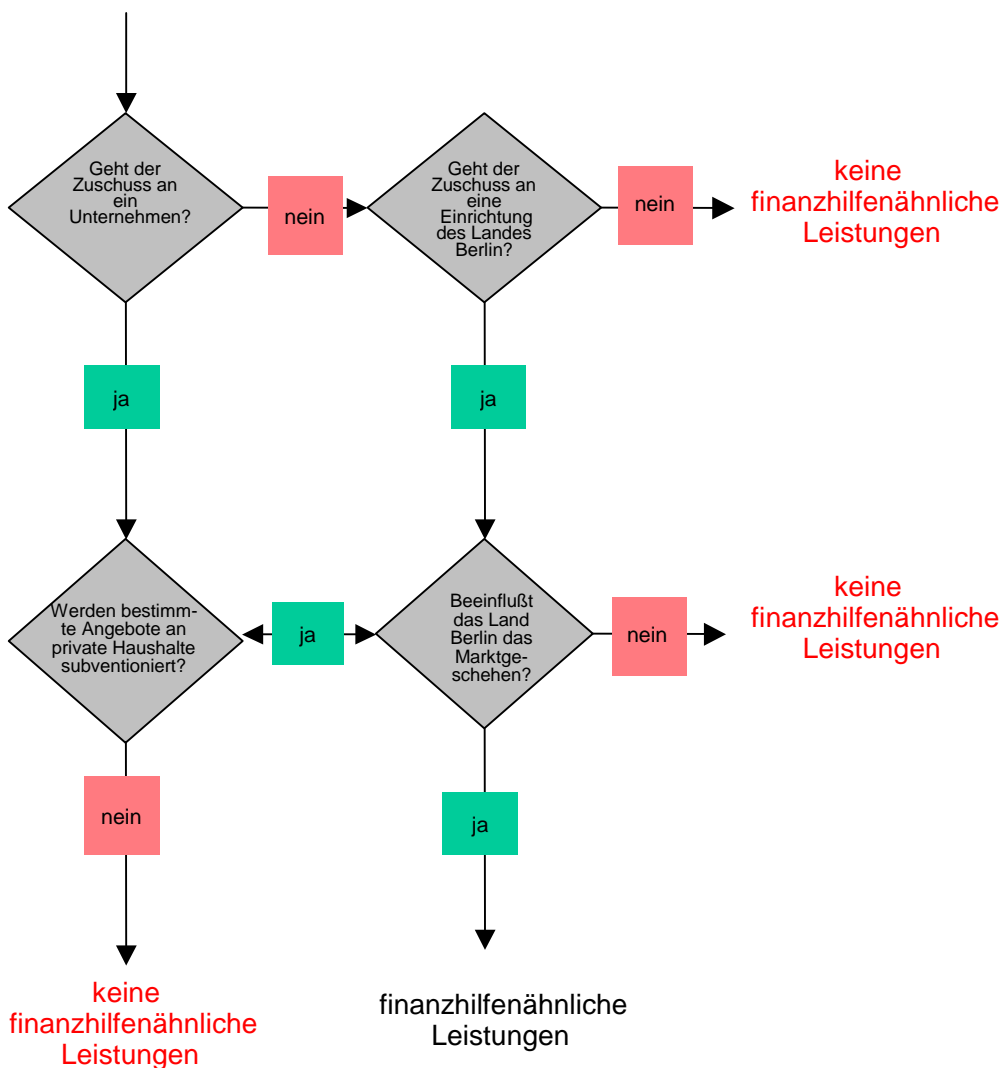
Gegenüber früheren Finanzhilfenberichten gelten folgende Annahmen unverändert weiter:

1. Sachleistungen gehören nicht zum Kreis der Finanzhilfen. Damit sind Finanzhilfen ausschließlich Geldleistungen (das heißt Zuschüsse und Zuwendungen).
2. Geldleistungen auf der Grundlage von Gegenleistungen (z.B. aufgrund bestehender Bindungen aus gegenseitigen Verträgen) gehören ebenfalls nicht zum Kreis der Finanzhilfen. Dies gilt allerdings

nicht für zahlreiche Zuwendungsbescheide, die in der Vergangenheit durch Zuwendungsverträge ersetzt worden sind. Da sich am materiellen Sachverhalt durch diese Umstellung nichts geändert hat, werden unverändert auch Geldleistungen auf der Grundlage von Zuwendungsverträgen als Finanzhilfen angesehen.

Einige der nicht als Finanzhilfen zu klassifizierenden Zuschüsse zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine gezielte Hilfe für private Haushalte darstellen und das Marktgeschehen in wichtigen Bereichen beeinflussen (z.B. Bestelleistungen im schienengebundenen Personen-Nahverkehr, Platzgelder für Kindertagesstätten freier Träger und Privatschulen). Zuschüsse, die diese Kriterien erfüllen, werden unter dem Stichwort „finanzhilfenähnliche Leistungen“ dargestellt.

Finanzhilfenähnliche Leistungen: Abgrenzung



Der vorliegende überarbeitete Finanzhilfenbericht stellt Finanzhilfen in einer zahlenmäßigen Übersicht dar und enthält Angaben über den Grund der Gewährung der jeweiligen Finanzhilfe, das mit ihr verfolgte Ziel und den Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Beendigung. Die finanzhilfenähnli-

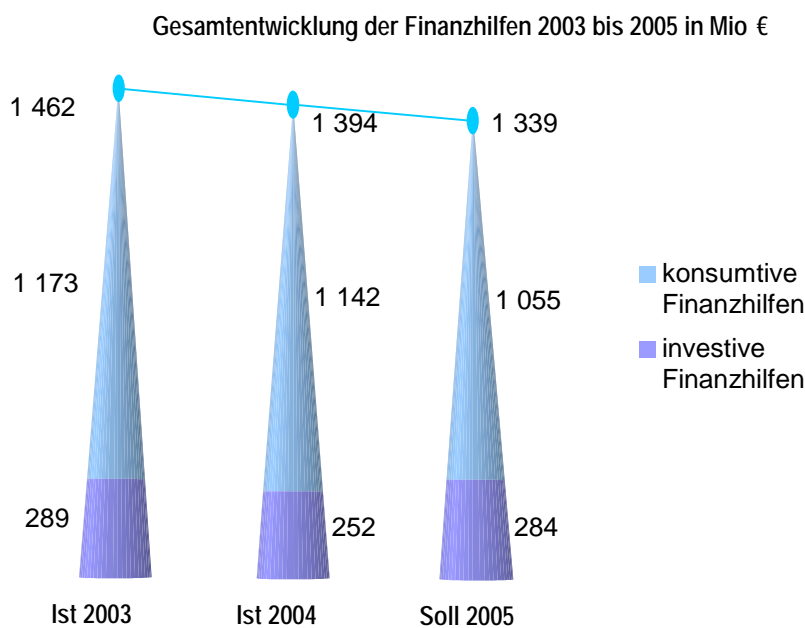
chen Leistungen werden nur summarisch dargestellt. Die Organisationsform des Finanzhilfenempfängers spielt für die Klassifikation keine Rolle.

Der Bericht ist insgesamt übersichtlicher und knapper als seine Vorgänger geworden.

Kapitel 3 Entwicklung der Finanzhilfen im Berichtszeitraum

3.1 Gesamtentwicklung der Finanzhilfen

Die Finanzhilfen verminderten sich von 2003 zu 2004 um 68 Mio € (-4,6 %); nach der Veranschlagung 2005 ist eine weitere Absenkung von 55 Mio € (-4,0 %) vorgesehen. Insgesamt verringern sich die Finanzhilfen 2003 bis 2005 um 123 Mio € auf 1,34 Mrd € im Jahre 2005 (-9,3 v.H.).²



Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Volumen der Finanzhilfen in beträchtlichem Umfang durch die Belastungen aus der Wohnungsbauförderung einschließlich Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden (Kapitel 12 95: Ausgaben 2005 insgesamt eine Milliarde Euro) bestimmt ist. Diese Belastungen werden im Zeitverlauf – durch den Ausstieg aus der Anschlussförderung und das Auslaufen von Wohnungsbauprogrammen – schrittweise abgebaut; allerdings ist der Zeitraum außerordentlich lang und erstreckt sich über annähernd zwanzig Jahre. Insgesamt wird der Haushalt bis zum Jahre 2020 um rund eine Milliarde Euro entlastet.

Im Jahre 2005 ist der Betrag ausgereicherter Finanzhilfen im konsumtiven Bereich um 118,3 Mio €, im investiven Bereich um 5,5 Mio € geringer als

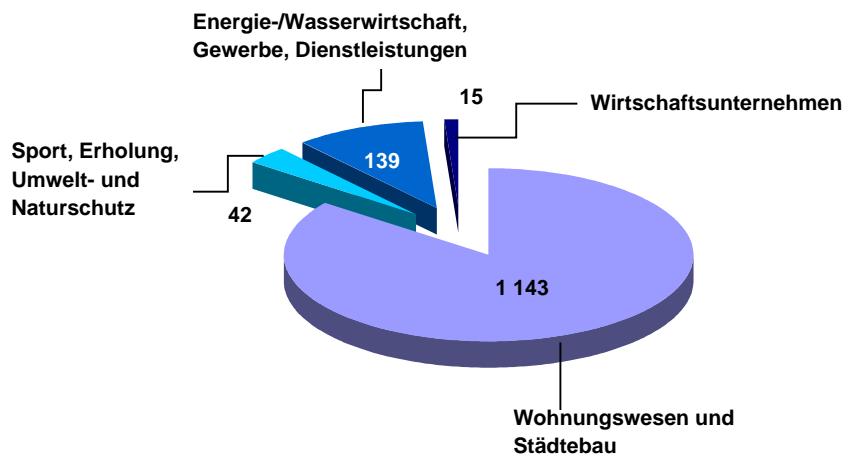
im Jahre 2003. Der Anteil investiver Finanzhilfen an allen Hilfen erhöht sich im Berichtszeitraum (2003: 19,8 v.H.; 2005: 21,2 v.H.), der im konsumtiven Bereich geht von 80,2 auf 78,8 % zurück.

Die Titel im Einzelnen sind in der Anlage 1 nach Funktionskennziffern gegliedert mit dem zahlenmäßigen Ausweis dargestellt. Die Anlage umfasst Angaben über die Zielsetzung der Maßnahme und deren Beendigung.

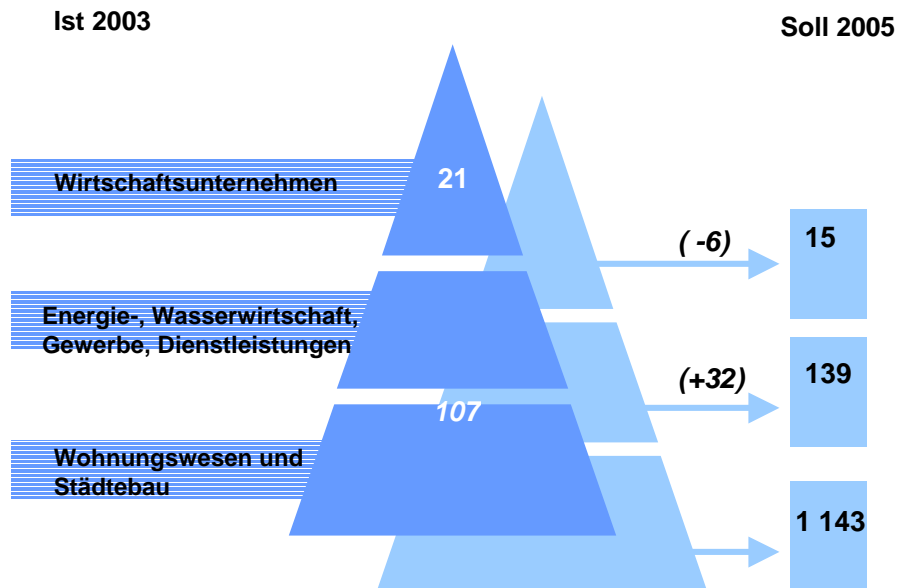
3.2 Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen

Auf den Einzelplan 12 (Stadtentwicklung) entfällt weiterhin das mit Abstand größte Finanzhilfenvolumen. Die Wohnungsbauförderung bleibt auch im Jahre 2005 mit rund einer Milliarde Euro das Politikfeld mit dem weitaus größten Finanzhilfenvolumen.

Finanzhilfen nach Aufgabenbereichen Soll 2005 in Mio €



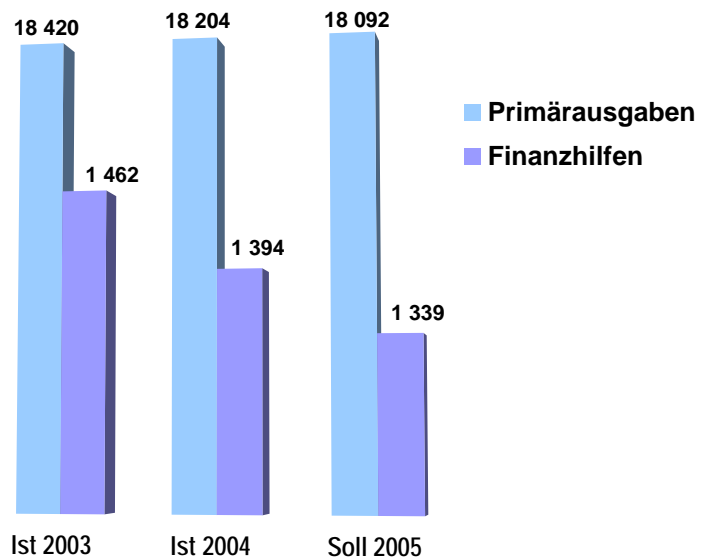
Entwicklung der Finanzhilfen der drei größten Aufgabebereiche 2003 bis 2005 in Mio €



3.3 Anteil der Finanzhilfen an den Primärausgaben

Der Anteil der Finanzhilfen an den Primärausgaben nimmt im untersuchten Zeitraum von 7,9% (Ist 2003) über 7,7% (Ist 2004) auf 7,4 % (Soll 2005) ab.

Anteil der Finanzhilfen an den Primärausgaben 2005 in Mio €



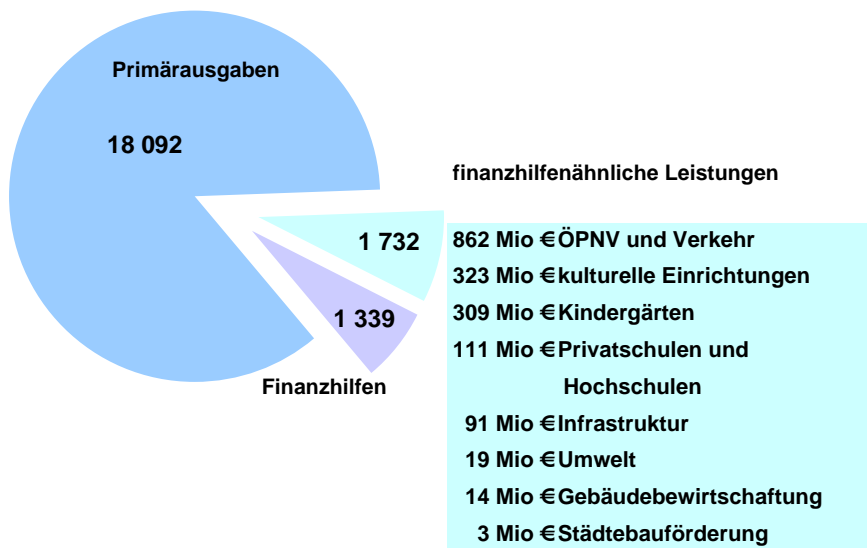
Kapitel 4 Finanzhilfenähnliche Leistungen

4.1 Gesamtentwicklung der finanzhilfenähnlichen Leistungen

Unter finanzhilfenähnlichen Leistungen werden in diesem Bericht Leistungen verstanden, die keine Finanzhilfen darstellen, wohl aber eine gezielte Hilfe für private Haushalte darstellen und das Marktgeschehen in wichtigen Bereichen beeinflussen.

in Mio €	Ist 2003	Ist 2004	Ansatz 2005
finanzhilfenähnliche Leistungen	1 631	1 801	1 732

Anteil der Finanzhilfen und finanzhilfenähnlichen Leistungen an den Primärausgaben (Soll 2005)



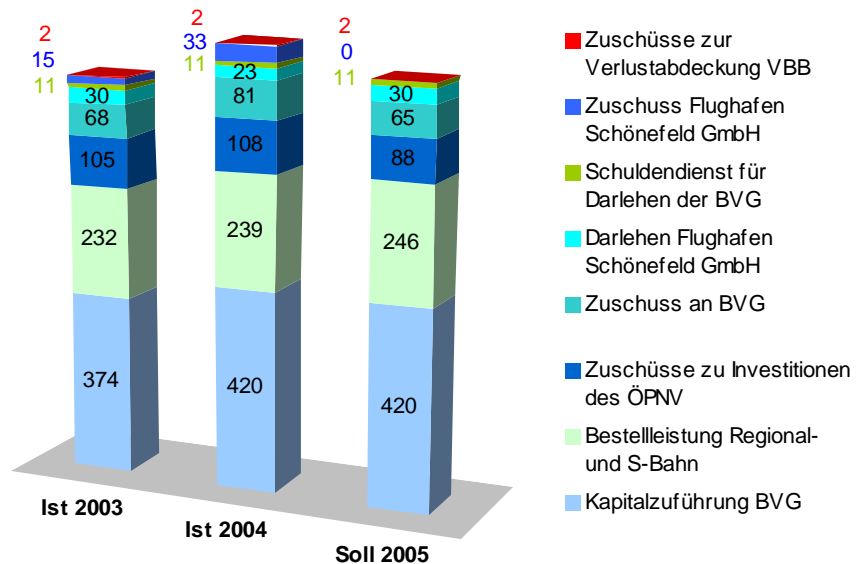
4.2 Einzelne Empfängerbereiche der finanzhilfenähnlichen Leistungen

ÖPNV und Verkehr

in Mio €	Ist 2003	Ist 2004	Ansatz 2005
ÖPNV und Verkehr	837	918	862

Die Bestellung von Verkehrsleistungen auf der Grundlage von Ausgleichsmitteln des Bundes erfolgt auf vertraglicher Basis. Beabsichtigt ist eine indirekte Subventionierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Bund stellt Regionalisierungsmittel in Höhe von rd. 373,6 Mio € (2003), 371,6 Mio € (2004) und 384,9 Mio € (2005) zur Verfügung.

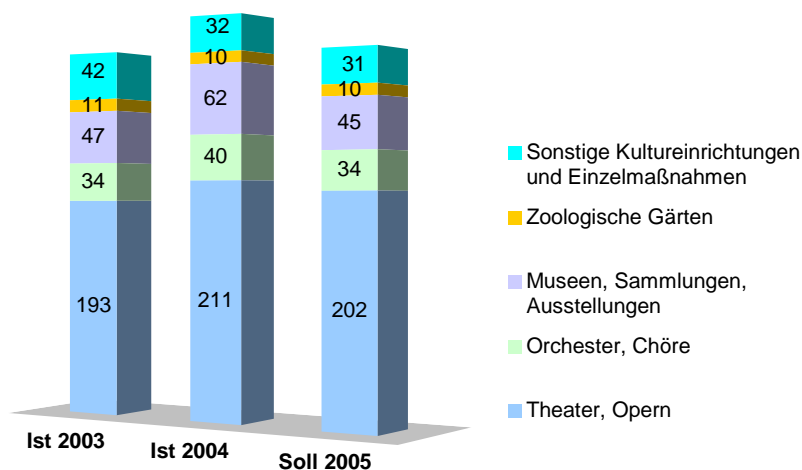
Ein weiterer großer Teil der finanzhilfenähnlichen Leistungen entfällt auf die Kapitalzuführungen an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gemäß Unternehmensvertrag. Die Kapitalzuführung beläuft sich auf insgesamt 374,3 Mio € (2003) bzw. jeweils 420,3 Mio € (2004 und 2005).



Kulturelle Einrichtungen

in Mio €	Ist 2003	Ist 2004	Ansatz 2005
Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen	328	374	323

Drei Viertel der finanzhilfenähnlichen Leistungen an kulturelle Einrichtungen (2005: 323 Mio €) erhalten die Theater und Opern (2005: 202 Mio €). Durch die Zusammenführung der Opernhäuser zur „Stiftung Oper in Berlin“ werden zukünftig Einsparungen von ca. 33 Mio € erwartet. Die weiteren Schwerpunkte der Förderung liegen bei Museen, Sammlungen und Ausstellungen (45 Mio €) sowie Orchestern und Chören (34 Mio €).



Kindergärten

in Mio €	Ist 2003	Ist 2004	Ansatz 2005
Platzgelder für Kindergärten	250	292	309

Kindertagesstätten sind Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsauftrags und werden als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Vorhabens wird die Übertragung der Kindertagesstätten auf freie Träger fortgesetzt. Den freien Trägern wird der günstige Erwerb der dazugehörigen Grundstücke und Gebäude ermöglicht, sofern sie im Gegenzug den anstehenden Sanierungsbedarf übernehmen.

Damit verringert sich die Zahl der in öffentlicher Verantwortung betriebenen Kindergartenplätze. Seit 2004 sind insgesamt 112 Einrichtungen mit 14 216 Plätzen an freie Träger übertragen worden. Geplant ist die weitere Übertragungen von 12 373 Plätzen³.

Infrastruktur

in Mio €	Ist 2003	Ist 2004	Ansatz 2005
Verbesserung der Infrastruktur	70	71	91

Bei den Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit EU- und Bundesbeteiligung handelt es sich hauptsächlich um eine Förderung zur Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, die Errichtung oder den Ausbau von Verkehrsverbindungen und von Einrichtungen der beruflichen Bildung.

Die Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW sollen die wirtschaftsnahe Infrastruktur fördern, sie dienen z.B. der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, der Errichtung oder dem Ausbau von Wasserversorgungsanlagen.

Abkürzungsverzeichnis

BBF	Berlin-Brandenburg Flughafen-Holding GmbH
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
IEMB	Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
TSB	Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin

¹ Abgeordnetenhaus-Drucksache Nr. 15/2551 vom 3. März 2004.

² Bei den Daten für die Jahre 2003 und 2004 handelt es sich um Istwerte,
für das Jahr 2005 um das Soll.

³ Hauptausschussvorlage Rote Nummer 3066 vom 3. Juni 2005.

Finanzhilfen nach Funktionskennzahlen (in Mio EURO)

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
3	Sport, Erholung, Umwelt- und Naturschutz			51,5	41,2	42,0		
322	Badeanstalten							
322	10 60	685 06	Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe	38,8	36,9	35,5	a) Ausgleich des Betriebsverlustes der Berliner Bäderbetriebe b) Gesetz über die Einrichtung der Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
323	Sportstätten							
323	10 60	663 90	Schuldendiensthilfen aus Zuwendungen	0,1	0,1	0,1	a) Zinszuschüsse an Sportvereine zur Erleichterung ihrer Verpflichtungen gegenüber Darlehensgebern aus der Zweckabgabe der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin	1) 2020 2) nicht erhoben
323	10 60	893 05	Zuschüsse an Sportorganisationen	0,9	0,4	0,5	a) Zuschüsse an Sportorganisationen zur Finanzierung von Baumaßnahmen; Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen b) § 15 Sportförderungsgesetz	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
323	10 61	892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	6,4	0,0	0,0	a) Zwischenfinanzierung strittiger Forderungen bei der Baumaßnahme "Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions" b) Bau- und Konzessionsvertrag	1) 2003 2) nicht erhoben
323	10 61	893 00	Zuschuss an Hertha-BSC zur Herrichtung der Aufwärm- und Trainingsflächen	1,5	0,5	0,0	a) Errichtung von Aufwärm- und Trainingsflächen außerhalb der Konzessionsfläche des Olympiastadions, die im Rahmen des Bau- und Konzessionsvertrages nicht realisiert werden konnten b) Rahmenvereinbarung über die Errichtung eines Vereinszentrums im Olympiastadion	1) 2004 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
323	12 55	682 74	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der OSB Sportstättenbauten GmbH i.L.	0,0	0,0	0,1	a) Vorbereitung und Durchführung der folgenden Baumaßnahmen: Schwimm- und Radsporthalle Landsberger Allee, Mehrzweckhalle Jahn-Sportpark, Ersatzmaßnahme (Sporthalle) einschl. Werferhalle Sportforum Hohenschönhausen	1) 2008 2) nicht erhoben
323	12 55	891 49	Zuschuss an die OSB-Sportstättenbauten GmbH i.L.	0,0	0,0	2,0	a) Vorbereitung und Durchführung der folgenden Baumaßnahmen: Schwimm- und Radsporthalle Landsberger Allee, Mehrzweckhalle Jahn-Sportpark, Ersatzmaßnahme (Sporthalle) einschl. Werferhalle Sportforum Hohenschönhausen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
324 Förderung des Sports								
324	10 60	682 76	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	3,2	3,2	3,2	a) Ausgleich des Betriebsverlustes des privaten Betreibers der großen Mehrzweckhallen b) Pacht- und Betreibervertrag	1) 2007 2) nicht erhoben
324	10 60	686 14	Zuschuss für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006	0,0	0,1	0,7	a) Erfüllung der Verpflichtung Berlins gegenüber dem DFB bzw. der FIFA b) Verpflichtungserklärung Berlins gegenüber dem DFB bzw. der FIFA	1) 2006 2) nicht erhoben
324	10 60	892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	0,5	0,0	0,0	a) Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen (Investitionen) gegenüber dem Betreiber der Mehrzweckhallen b) Pacht- und Betreibervertrag	1) 2003 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
4	Wohnungswesen und Städtebau			1 282,6	1 197,9	1 142,7		
411	Förderung des Wohnungsbaues							
411	12 40	662 15	Schuldendiensthilfen an private Wohnungseigentümer (Altschulden)	0,1	0,0	0,0	a) Schuldendiensthilfen für Kredite, die vor dem 30. Juni 1990 zur Finanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Ostteil Berlins aufgenommen wurden b) Altschuldenhilfegesetz vom 23. Juni 1993	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
411	12 95	661 06	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	217,2	202,2	207,9	a) Ersatz des Schuldendienstes für die von der IBB gewährten zinsfreien Darlehen im Mietwohnungsbau und zinsermäßigten Baudarlehen in den Eigentumsprogrammen A und B (Neubau), im Bestandserwerb für Einzelerwerber, im genossenschaftlichen Bestanderwerb b) II. WoBauG, WoFG c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) mindestens bis 2020 2) nicht erhoben
411	12 95	661 10	Schuldendiensthilfen an Wohnungsbaugesellschaften (Altschulden)	0,0	1,5	0,0	a) Altschuldenhilfe entsprechend § 6a AHG bei Abriss auf Dauer nicht benötigter Wohngebäude in Plattenbau-Großsiedlungen b) Bundeshaushaltsgesetz 2004 c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) ohne Befristung 2) keine
411	12 95	663 01	Zinszuschüsse Berlins zum KfW-Programm II	2,3	3,6	3,0	a) Abwicklung der in den Jahren 2000 bis 2002 eingegangenen Verpflichtungen aus der 10-jährigen Zinsverbilligung von Darlehen der KfW für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in den neuen Bundesländern b) Vereinbarung zwischen Bund, KfW und neuen Bundesländern	1) 2014 2) keine aktuellen Auswirkungen (jeweils 2500 Arbeitsplätze in den drei Programmjahren 2000 bis 2002)

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
411	12 95	663 02	Aufwendungszuschüsse in der Eigentumsförderung im Anschluss an die Förderphase I	6,1	7,2	5,7	a) Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Familienheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen schließt sich nach 15 Jahren eine Anschlussförderung durch Gewährung von Aufwendungszuschüssen für weitere 15 Jahre an (Förderungsphase II). b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2017 2) nicht erhoben
411	12 95	663 06	Annuitätzuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg)	1,9	0,6	0,5	a) Die im 1. Förderungsweg den Wohnungsbauprogrammen 1969 bis 1971 zugeordneten Wohnungen werden mit Annuitätshilfen gefördert, die auf längstens 32 Jahre befristet sind. b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2006 2) nicht erhoben
411	12 95	663 10	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	192,5	175,5	165,2	a) Aufwendungshilfen zur Senkung der Mieten bzw. Belastungen auf eine für den begünstigten Personenkreis tragbare Höhe durch eine 15jährige degressive Förderung b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2020 2) nicht erhoben
411	12 95	663 11	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	279,5	249,7	233,1	a) Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen/Familienheime und eigengenutzte Eigentumswohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren eine Anschlussförderung durch Gewährung von Aufwendungszuschüssen für weitere 15 Jahre an. b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2017 2) nicht erhoben
411	12 95	663 12	Aufwendungszuschüsse zur Vermeidung förderungsbedingter Mieterhöhungen (sozialer Wohnungsbau -1. Förderungsweg-)	0,9	0,2	0,2	a) Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zur Vermeidung förderungsbedingter Mieterhöhungen b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2006 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
411	12 95	663 13	Aufwendungszuschüsse zur Vermeidung zinsanpassungsbedingter Mieterhöhungen (soz. Wohnungsbau -1. Förderungsweg-)	0,1	0,0	0,0	a) Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zur Vermeidung zinsanpassungsbedingter Mieterhöhungen b) II. WoBauG	1) 2003 2) nicht erhoben
411	12 95	663 17	Aufwendungszuschüsse für eine Sonderförderung von Eigentumswohnungen	0,5	0,3	0,3	a) Abwicklung der eingegangenen Verpflichtungen in Vorjahren aus der Förderung der Bildung von Einzeleigentum im Geschoßwohnungsbau b) II. WoBauG	1) voraussichtlich 2014 2) nicht erhoben
411	12 95	663 21	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	54,1	59,5	49,0	a) Abwicklung der in den Jahren 1993 bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen aus der Förderung von Sanierungsmaßnahmen für die "Plattenbauten" im Ostteil Berlins mit langjährigen Zinszuschüssen	1) 2018 2) keine aktuellen Auswirkungen
411	12 95	663 25	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungsweges	296,0	274,2	267,0	a) Senkung der Mieten beziehungsweise Belastungen auf eine für den begünstigten Personenkreis tragbare Höhe b) II. WoBauG c) Der Bund beteiligt sich an den Zuschüssen zur Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungsweges.	1) voraussichtlich bis 2020 2) nicht erhoben
411	12 95	663 56	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	33,9	33,1	33,0	a) Abwicklung der in den Jahren bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen aus der Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit langjährigen Zins- und Aufwendungszuschüssen c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) 2013 2) keine aktuellen Auswirkungen
411	12 95	681 43	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	0,9	3,6	9,4	a) Zur Vermeidung sozialer Härten für die vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffenen werden Miet- und Härteausgleichsmaßnahmen finanziert. b) Miet- und Härteausgleichsvorschriften	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
411	12 95	893 21	Baukostenzuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	6,6	9,6	1,5	a) Förderung von baulichen Aufwertungsmaßnahmen zur nachhaltigen Vermeidbarkeit der "Plattenbauten" in den Großsiedlungen des Ostteiles Berlins c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben	1) ohne Befristung seit 2001 2) aus Programm 2003 ca. 850 Jahres-Arbeitsplätze
411	12 95	893 56	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	57,5	34,6	26,7	a) Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden mit besonderer Schwerpunktsetzung in Stadterneuerungsgebieten; der größte Teil der Ausgaben bezieht sich auf Altverpflichtungen aus den Vorjahren c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) ohne Befristung 2) aus Neuprogrammen (jährlich 5 Mio. €) ca. 270 Jahres-Arbeitsplätze
440 Städtebauförderung								
440	12 20	894 43	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	18,8	23,9	20,0	a) Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel b) §§136 Baugesetzbuch (BauGB) und Verwaltungsvereinbarung Bund/Berlin zur Entwicklungsmaßnahme c) Der Bund trägt 64v.H. der Ausgaben	1) voraussichtlich Ende 2009 2) nicht erhoben
440	12 40	894 72	Zuschuss an treuhänderische Entwicklungsträger für die Planung und Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen	6,0	8,6	13,8	a) Im Zuge der förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen werden alle zwingend benötigten Infrastrukturmaßnahmen von den treuhänderischen Entwicklungsträgern umgesetzt und aus diesem Titel finanziert. b) § 166 BauGB c) einzelne Maßnahmen werden GA bzw. EFRE gefördert	1) voraussichtlich 2007 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
440	12 40	894 73	Zuschuss an Treuhandvermögen für städtebauliche Entwicklungsbereiche	44,2	35,5	20,0	a) Nach einem Beschluss des Senats vom 1.7.2003 werden die Salden der Wirtschaftspläne aller fünf Entwicklungsträger nicht mehr über Kredite sondern direkt aus dem Landeshaushalt finanziert. b) §§ 166, 167 BauGB c) einzelne Maßnahmen werden GA gefördert	1) voraussichtlich 2007 2) nicht erhoben
440	12 50	688 37	Zuschuss an das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB)	1,7	0,8	1,0	a) Kostenanteil des Landes Berlin. Das IEMB hat als Einrichtung der angewandten Bauforschung die Hauptaufgabe, aktuelle Probleme der Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden in den neuen Bundesländern zu klären und technische Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. (institutionelle Förderung) b) Verwaltungsvereinbarung vom 24.04./17.06.1992 c) Die Finanzierung erfolgt, mit Ausnahme des Mietzins (0,3 Mio €), vom Bund und dem Land Berlin im Verhältnis 50:50.	1) Ende 2005 Ausstieg des Landes Berlin aus der Förderung im Rahmen eines sozialverträglichen Abbaus 2) 31.12.2004: 29,5 Arbeitsplätze + 3 Altersteilzeit
440	12 60	894 25	Zuschüsse für stadtökologische Modellvorhaben	0,1	0,1	0,1	a) Vorbereitung, Durchführung, Prüfung und Auswertung modellhafter stadtökologischer Maßnahmen b) Zuwendungsrichtlinien des Bundes und des Landes Berlin	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
440	12 95	683 31	Zuschuss an private Unternehmen für Aufgaben der Stadterneuerung	1,7	1,5	1,6	a) Planung, Vorbereitung, Prozesssteuerung, Koordinierung, modellhafte Dokumentation und wissenschaftliche Analyse der von einem privaten Träger durchzuführenden Verfahren und Maßnahmen der behutsamen Stadterneuerung b) §§ 136 ff., insbesondere §§ 157 BauGB c) Als Sanierungsbeauftragter übernimmt S.T.E.R.N in den Stadterneuerungsbereichen in Mitte und in Pankow Aufgaben der Stadterneuerung nach Maßgabe der zwischen Berlin und S.T.E.R.N zu schließenden Verträge. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
440	12 95	893 12	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	7,2	17,7	20,7	a) Gefördert werden der Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen und auf Dauer nicht mehr benötigter Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) und die Aufwertung von Stadtquartieren. c) Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben	1) ohne Befristung seit 2002 2) ca. 800 Jahres-Arbeitsplätze je Programmjahr
440	12 95	893 24	Zuschüsse für städtebauliche Nachbesserungen in Wohnsiedlungen und an Wohnanlagen	28,9	26,1	33,7	a) Stabilisierung und Weiterentwicklung der Großsiedlungen des komplexen und des sozialen Wohnungsbaus, Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und Durchführung von Maßnahmen in Sanierungsgebieten c) Beteiligung des Bundes und der EU	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
440	12 95	893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	12,9	15,1	14,8	a) Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den nach Maßgabe des Baugesetzbuches aufgestellten Landesprogrammen b) §§ 136 ff. BauGB sowie Ausführungsvorschriften über die Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen 1997 c) An der Finanzierung ist der Bund bis zu einem Drittel beteiligt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
440	12 95	893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	0,1	0,5	0,5	a) Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von förmlich festgelegten Sanierungs- und Untersuchungsbereichen nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches b) vertragliche Bindungen c) Ausgaben unter anderem in Folge bestehender vertraglicher Verpflichtungen für die von der Aufhebung der förmlichen Festlegung betroffenen Sanierungsgebiete	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
440	12 95	893 48	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	9,1	11,3	12,3	a) Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung b) §§ 164 a Abs. 3 und 177 BauGB c) An der Finanzierung ist der Bund zu 40 v.H. beteiligt.	1) ohne Befristung 2) ca. 500 Arbeitsplätze für 1 Jahr gesichert
440	12 95	894 44	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative URBAN	1,7	1,4	1,8	a) Wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung des Urban II-Gebietes "Rund um das Ostkreuz" b) Genehmigtes Programm vom 16.10.2001	1) 31.12.2008 2) bis zu 100 Arbeitsplätze (Schätzung bis 2008)

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
6			Energie/- Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	107,2	137,1	139,0		
623			Wasserwirtschaft und Kulturbau					
623	12 10	685 69	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,8	0,8	0,8	a) Förderung diverser Verbände und Gemeinschaften, insbesondere im Bereich Naturschutz	1) ohne Befristung 2) 18,5 Beschäftigungspositionen gesichert
635			Handwerk und Kleingewerbe					
635	13 30	891 42	Gewerbehof-Förderprogramm	0,9	0,0	0,0	a) Schaffung von preisgünstigen Gewerberäumen für kleine und mittlere Unternehmen c) In diesem Ansatz sind lediglich die EFRE-Mittel für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms für die westlichen Bezirke Berlins 2000 bis 2006 enthalten. Kofinanzierung ausschließlich mit Mitteln des Projektträgers	1) läuft aus am: 31.12.2001 2) nicht erhoben
680			Sonstige Bereiche					
680	12 02	685 41	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)	0,3	0,3	0,3	a) einheitliche Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts im nationalen und europäischen Bereich b) Gesetz über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 22. April 1993; Abkommen zwischen Bund und den Ländern über das DIBt c) Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern aufgeteilt. Die Festsetzung des hierfür notwendigen Betrages bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Finanzministerien der Länder.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
680	13 20	686 44	Zuschuss an die Deutsch-Polnische Wirtschaftsförderungsgesellschaft	0,1	0,1	0,0	a) Intensivierung der Kooperation zwischen Berliner und polnischen Unternehmen b) Verwaltungsabkommen vom 21.10.2002 zwischen c) Bund 32 bis 50 v.H. Länder 7 bis 21 v.H. 2003: 13 10	1) 31.12.2004 2) nicht erhoben
680	13 20	688 69	Zuschuss an die TSB (Technologiestiftung Innovationszentrum Berlin) für Zwecke des Zukunftsfonds	7,3	2,0	0,0	a) Förderung innovativer Technologien. Auf- und Ausbau entsprechender Netzwerke, speziell in der Biotechnologie, Medien- Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Verkehrstechnik b) Treuhandvertrag zwischen TSB und Land Berlin vom 21.01.2001 c) EFRE-Mittel sind bei 686 96 veranschlagt (2004: 6 Mio €, 2005: 7 Mio €) 2003: 13 10	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
680	13 30	683 50	Prämien an private Unternehmen für besondere wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Maßnahmen	0,7	0,7	0,8	a) Förderung der Gründung von handwerklichen Betrieben nach erfolgter Meisterprüfung (Meistergründungsprämie) c) Beteiligung der EU an der Finanzierung in 2004 und 2005 mit je 1,05 Mio €; EFRE-Mittel sind bei 683 96 veranschlagt	1) Befristung noch unklar 2) 1.100 Arbeitsplätze jährlich geschaffen
680	13 30	685 69	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,2	0,2	0,2	a) Gefördert werden Institutionen, deren Aufgaben insbesondere der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Berlins dienen, die Handwerkskammer, das Deutsche Handwerksinstitut und das Deutsche Seminar für Tourismus Berlin. b) Grundsätze und Förderrichtlinien für das Beratungs- und Informationswesen im Handwerk vom 2.1.1974 des BMWi c) 2003: 13 20	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
680	13 30	698 96	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln	0,0	18,9	4,0	a) Zuführung an den Fonds für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) c) Landesmittel werden durch die IBB bereitgestellt	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
691 Regionale Fördermaßnahmen/ Betriebliche Investitionen								
691	13 20	685 69	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	0,8	0,8	0,3	a) Gefördert werden einige Institutionen, deren Aufgaben insbesondere der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Berlins dienen, insbesondere die Projekte "Dienstleistungen, Informationsgesellschaft, E-Commerce" und Aktionszentrum BioTOP Berlin-Brandenburg sowie "BioProfile". c) 2003 : 13 10	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
691	13 20	683 07	Wirtschaftsförderung	0,6	0,7	0,5	a) Außenwirtschaftsförderprogramm "Neue Märkte erschließen" (u.a. Förderung von Messebeteiligungen zur Erschließung neuer Märkte) c) EFRE-Mittel sind bei 683 96 veranschlagt; bis 2003 wurden die Förderung der Messebeteiligungen bei 13 20/683 07 (Ist 2003: 0,269 Mio €) und das Außenwirtschaftsförderprogramm bei 13 10/683 96 (Ist 2003: 0,298 Mio €) nachgewiesen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
691	13 30	682 56	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Deckung von Betriebsverlusten	0,6	0,6	0,0	a) Bündelung der Interessen der ostdeutschen Länder unter Beteiligung des Bundes und die überzeugende Vermittlung der Vorteile des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland b) Mehrländervereinbarung c) Der Bund beteiligt sich mit 30 v. H., die neuen Bundesländer einschl. Berlins mit jeweils 6 v. H.; ab 2005 übernimmt die IBB die Ausgaben im Rahmen der "pro-bono-Leistung"	1) läuft aus am: 31.12.2004 (siehe c) 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
691	13 30	683 07	Wirtschaftsförderung	0,9	1,0	0,3	a) Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Berlins, insbesondere Umsetzungskostenzuschüsse sowie Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben und Strukturveränderungen c) Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung in 2004 und 2005 mit je 0,2 Mio €; ERRE-Mittel sind bei 683 96 veranschlagt.	1) Befristung noch unklar 2) 220 Arbeitsplätze geschaffen
691	13 30	892 27	Sonderkosten der Industrieansiedlung	0,0	1,0	1,0	c) Abwicklung von bis zum Jahr 2000 eingegangene Verpflichtungen	1) läuft aus am: 31.12.2005 2) nicht erhoben
691	13 30	892 31	Zuschüsse im Rahmen der GRW -Gewerbliche Wirtschaft-	65,3	49,2	100,1	a) Förderung von Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
691	13 40	683 34	Förderung von Existenzgründungen	1,3	0,6	0,9	a) Hilfe zur Existenzgründung durch Gewährung von rückzahlbaren Darlehen c) ergänzend stellt die IBB ab 2005 Mittel als "pro-bono Leistung" zur Verfügung / EFRE-Mittel sind bei 683 96 veranschlagt	1) ohne Befristung 2) 1.518 FF seit Nov. 1997 40% Frauenanteil
691	13 40	683 96	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	1,8	1,0	2,3	a) Hilfe zur Existenzgründung durch Gewährung von rückzahlbaren Zuwendungen c) Landesmittel sind bei 683 34 veranschlagt, ab 2005 werden ergänzend nationale Mittel als "pro-bono-Leistung" durch die IBB zur Verfügung gestellt	1) ohne Befristung 2) 1.518 FF seit Nov. 1997 40% Frauenanteil

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
-----	---------	-------	------------------------	-------------	-------------	--------------	--	--

692 Verbesserung der Infrastruktur

692	13 20	683 17	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	0,4	0,6	0,0	a) Zuwendungen an private Unternehmen für Projekte, an denen ein besonderes Interesse Berlins besteht, insbesondere für die Projekte "Technologie Coaching Center Berlin", Innovations- und Technologieberatung (ITB) der TSB GmbH c) ab 2005 werden Mittel als "pro-bono-Leistung" von der IBB aufgebracht; EFRE-Mittel sind bei 683 96 veranschlagt 2003: 13 10	1) läuft aus am: 31.12.2004 (siehe c) 2) Arbeitsplätze: Innovations- u. Technologieberatung indirekt 1.300 gesichert oder geschaffen
692	13 20	683 96	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	1,9	2,1	1,9	a) u. a. Fördermaßnahmen zur Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels [Förderung von 1.) Projekt "Innovations- und Technologieberatung" der TSB GmbH, 2.) "Euro-Info-Center" bei der BAO GmbH, 3.) Pilotprojekt "Technologie Coaching Center Berlin"] c) zu 1.) u. 3.) Landesmittel sind bei 683 17 veranschlagt; nationale Kofinanzierung ab 2005 im Rahmen der "Pro-bono-Leistung" durch die IBB; zu 2.) Kofinanzierung der Landesmittel durch die IHK 2003: 13 10	1) 2.) ohne Befristung; 1.) u.3.) läuft aus am: 31.12.2004 [siehe c] 2) nicht erhoben
692	13 20	685 96	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln	0,0	0,0	0,5	a) Förderung von Projekten auf dem Gebiet der Designentwicklung c) Nationale Kofinanzierung durch Eigenmittel der Hochschulen	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
692	13 20	686 96	Sonstige Zuschüsse aus EFRE-Mitteln	4,2	5,1	10,0	a) u. a. Förderung innovativer Technologien, Auf- und Ausbau entsprechender Netzwerke, speziell in der Biotechnologie, Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Verkehrstechnik c) Landeskofinanzierung erfolgt aus den in den Jahren 2001 und 2003 geleisteten Zuführungen an den Zukunftsfonds (siehe 13 20/688 69) 2003: 13 10	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
692	13 20	698 06	Zuführung an den Innovationsförderfonds	10,1	13,0	0,0	a) u.a. Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse zur Unterstützung von Gründung, Aufbau und Wachstum technologieorientierter Unternehmen der mittelständischen Berliner Wirtschaft; Abwicklung des Fonds durch die IBB c) ab 2005 werden Mittel als "pro-bono-Leistung" von der IBB aufgebracht; EFRE-Mittel sind bei 698 96 veranschlagt 2003: 13 10/683 07; 683 13; 683 17; 892 04	1) läuft aus am: 31.12.2004 (siehe c) 2) nicht erhoben
692	13 20	698 96	Zuführung an Fonds aus EFRE-Mitteln	0,0	25,7	9,0	c) Veranschlagung der Landesmittel bei 698 06; Einsatz der Landesmittel sowohl für Maßnahmen, die unter FKZ 680 als auch für Maßnahmen, die unter FKZ 692 aufgeführt sind	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
692	13 30	683 16	Förderung des Berlin-Marketing	8,3	11,5	4,9	a) Finanzierung von Maßnahmen des Wirtschafts-Tourismus- und Standort- Marketing für Berlin b) Gesellschaftsvertrag	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben

FKZ	Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll	a) Zielsetzung der Maßnahme b) Rechtsgrundlage c) Hinweise	1) läuft aus (am): 2) Arbeitsmarktwirksamkeit
692	13 30	683 96	Zuschüsse an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln	0,9	1,2	1,3	a) Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Berlins, insbesondere Umsetzungskostenzuschüsse sowie Unterstützung von Ansiedlungsvorhaben und Strukturveränderungen c) Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Operationellen Programms Ziel 1 und Ziel 2 (2000-2006). Die Landesmittel sind bei 683 07 und 683 50 veranschlagt.	1) ohne Befristung 2) nicht erhoben
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen			21,1	17,7	14,9		
859	Sonstiges							
859	13 30	671 25	Ersatz von Ausgaben der Messe Berlin	21,1	17,7	14,9	a) Bauliche Unterhaltung des ICC Berlin und der betriebstechnischen- und zentralen Einrichtungen des Messegeländes; Förderung der Messe Berlin zur Vorbereitung der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA); c) Ausgaben für ILA 2003: 13 20/683 17	1) läuft aus am: 31.12.2006 2) nicht erhoben

Zusammenstellung der finanzhilfenähnliche Leistungen (in Mio EURO)

FKZ	Bezeichnung	2003 Ist	2004 Ist	2005 Soll
129	Zuschüsse an Privatschulen	105,1	102,5	102,8
274	Platzgelder für Kitas	250,2	291,5	308,9
136, 139	Zuschüsse an private Hochschulen und Fachhochschulen	7,0	6,5	8,5
18+193	Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen	327,7	373,8	322,9
181	Theater/Opern	193,4	210,5	202,2
182	Orchester und Chöre	34,0	40,1	34,0
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	46,9	61,8	45,1
184	Zoologische Gärten	10,8	9,9	9,9
187	Sonstige Kultureinrichtungen	5,8	6,3	5,8
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	36,0	25,7	25,3
332	Umweltfördermaßnahmen	30,5	23,8	18,5
440	Städtebauförderung	2,6	3,4	3,3
692	Verbesserung der Infrastruktur	70,1	70,5	91,0
741, 831, 835	Bestell-Leistungen S-Bahn, Defizitabdeckung BVG, Verlustzuschuss Verkehrsverbund, Zuschuss BBF	837,5	917,7	862,2
859	Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	0,0	11,7	14,4
	Finanzhilfenähnliche Leistungen			
	Gesamt	1 630,7	1 801,4	1 732,4